

## Anfragen bzgl. unserer Nahwärmeversorgung in Spalt

1	<p><b>In der Anlage 5 steht unter §3 die Formel zur jährlichen Anpassung des Arbeitspreises. Wenn alle Faktoren konstant bleiben, dann müsste der Preis jedes Jahr um 5% sinken. Ist das korrekt? Das würde einer jährlichen Produktivitätssteigerung von 5% entsprechen. (Anfrage zu alten Vertrag vom Dez. 2023)</b></p> <p>Wurde im neuen Preisblatt angepasst und nun würde sich der Preis bei gleichbleibenden Indizes nicht ändern.</p>
2	<p><b>In der gleichen Formel ist ein Faktor im Verhältnis zum Heizölpreis enthalten. Wird Heizöl tatsächlich zum Betrieb der Hackschnitzelheizung eingesetzt? Zu einem Anteil von 15%? Falls nicht, warum ist dieser Faktor enthalten? Denn die Heizöl-Preise werden durch die CO<sup>2</sup>-Bepreisung deutlich steigen und den Preis der Nahwärme unbillig verteuern. Die CO<sup>2</sup>-Bepreisung ist ja bereits im Emissionspreis enthalten.</b></p> <p>Zur Spitzenlastdeckung ist ein Anteil an der Wärmeerzeugung in Form von Heizöl notwendig. Dieser Anteil schlägt sich lt. Berechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel &amp; Partner mit 15% der jährlichen Gesamtkosten nieder.</p>
3	<p><b>Hinsichtlich des BAFA-Antrages wird auf Seite 1 nach einer TPB-ID gefragt. Können Sie mir diese nennen?</b></p> <p>Diese Frage sollte mit dem eigenen Energieberater besprochen werden. Nach unserer Information wird diese ID im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans vergeben.</p>
4	<p><b>Welche Informationen werden bezüglich der Bewilligung der Förderung benötigt?</b></p> <p>Der Bewilligungsbescheid für das Wärmenetz (BEW Modul 2) liegt dem Kommunalunternehmen Spalt bereits vor.</p> <p>Die Einzelförderung für den Anschlussnehmer ist bei der ENA -Roth im Landratsamt Roth oder der KfW-Förderbank nachzufragen.</p> <p>- <a href="http://www.kfw.de/Heizung">www.kfw.de/Heizung</a>          - <a href="http://www.kfw.de/458">www.kfw.de/458</a>          - <a href="http://www.kfw.de/359">www.kfw.de/359</a></p>
5	<p><b>Wir haben bereits einen Förderantrag gestellt. Hat dieser nach wie vor Gültigkeit? Kann er zurückgenommen werden, wenn man sich gegen die Nahwärmeversorgung entscheidet? (Paragraph 12 der Vorvertragsbedingungen für die Fernwärmeversorgung)</b></p> <p>Der Antrag kann zurückgenommen werden. Die Festsetzungen im Bewilligungsbescheid sind zu beachten.</p>
6	<p><b>Warum ist den der indikative Grundpreis so hoch, wenn wir einen Investitionskostenzuschuss von 10.000,- € netto bezahlen?</b></p> <p>Die Gesamtinvestition beläuft sich auf ca. 7,5 Mio. €. Davon ist die Förderung von staatlicher Seite in Höhe von 3,2 Mio. € in Abzug zu bringen. Die ungedeckten Finanzierungsanteile werden durch den Investitionskostenzuschuss und den indikativen Arbeitspreis/Grundpreis gegenfinanziert.</p>

7	<p><b>Änderung des Grundpreises im neuen Stufenmodell. Bei einer Abnahme von 40 kW - 780,- € p.a. anstatt ursprünglich 1.438,68 € (jeweils netto)?</b></p> <p>Die Staffellung des Grundpreises wurden angepasst und sieht jetzt folgende Grundpreise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Kunden mit einer Anschlussleistung bis 30 kW - 540,- €/Jahr netto</li> <li>- Für Kunden mit einer Anschlussleistung von 31-50 kW - 780,- €/Jahr netto</li> <li>- Für Kunden mit einer Anschlussleistung größer 50 kW :</li> <li>- Für die ersten 50 kW Anschlussleistung - 1.536,- €/Jahr netto</li> <li>- Je kW Anschlussleistung über 50 kW - 143,87 €/kW/Jahr netto</li> </ul>
8	<p><b>Wenn ich einen Anschluss möchte, aber die Abnahme der Wärme erst später erfolgen soll, muss ich trotzdem die ganze Zeit den Grundpreis zahlen?</b></p> <p>Nein. Der Anschluss kann jetzt erfolgen. Wird aktuell keine Wärme abgenommen, fällt kein Grundpreis an.</p>
9	<p><b>Kann ein Hausanschluss ohne Übergabestation etc. erfolgen, der selbstverständlich von uns bezahlt wird bis wir eine neue Heizung brauchen?</b></p> <p>Ja, ist möglich. Ein Anschluss soll allerdings innerhalb der nachfolgenden 3 Jahre erfolgen.</p>
10	<p><b>Wer haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Bauausführung verursacht werden (z. B. Risse in der Fasse oder nachträglicher Wassereintritt durch undichte Stelle)?</b></p> <p><b>Wird diese Haftung ebenfalls begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit?</b></p> <p>Für Mängel in der Bauausführung haftet das auszuführende Unternehmen für den Gewährleistungszeitraum.</p>
11	<p><b>In der Anlage 1, §4, Ziffer 12 steht eine Regelung bzgl. Abschlussperrung und Entfernung des Hausanschlusses. Hier steht, dass der Anschlussnehmer die Kosten dafür trägt.</b></p> <p><b>FRAGE: Wie hoch sind diese Kosten? Gibt es dafür bereits ein Preisblatt?</b></p> <p>Die Kosten hierfür unterscheiden sich individuell. Dies sollte mit der vom Anschlussnehmer beauftragten Heizungsbaufirma besprochen werden.</p>
12	<p><b>Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses und fallen hierbei noch andere Kosten und Gebühren an?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrlänge bei der Leitungsverlegung</li> <li>- Wiederherstellung der aufgegrabenen Fläche im Privatgrundstück</li> <li>- Kosten für Anschluss an unseren bestehenden Heizkreislauf</li> </ul> <p>Es ist vorgesehen, dass 14 Meter bis zum Übergabepunkt im Preis inbegriffen sind. Falls Mehrlängen anfallen, werden diese gesondert abgerechnet. Preis hierfür ist pauschal mit 200,- € / lfm netto kalkuliert.</p>
13	<p><b>Muss man bei mehreren Hausanschlüssen den Investitionskostenzuschuss mehrfach bezahlen?</b></p> <p>Der Investitionskostenzuschuss ist je Hausanschluss einmalig zu zahlen.</p>
14	<p><b>Wann ist mit dem Anschluss der Spalatinstraße zu rechnen? Wichtig, damit der bisherige Energielieferant rechtzeitig gekündigt werden kann.</b></p> <p>Die Belieferung mit Nahwärme ist je nach Baufortschritt für den Bauabschnitt I im Herbst 2024 vorgesehen.</p>
15	<p><b>Position der Hauseinführung. Kommt da noch jemand vorbei? Wann kommt jemand ins Haus um zu sehen, wo der Heizraum ist?</b></p> <p>Bevor der Hausanschluss verlegt wird, wird nochmals ein Ortstermin erfolgen. Der Heizungsbauer, welcher die Installation übernimmt, wird festlegen, welche Größe ins Haus eingebracht werden kann. Die Beauftragung wird in den nächsten Wochen durch das Kommunalunternehmen Spalt erfolgen.</p>

16	<p><b>Kann man bereits Handwerksbetriebe bzgl. der Installation der Heizungsanlage beauftragen?</b></p> <p>Wichtig ist, dass der Förderantrag mit der BEG, falls diese Förderung beantragt werden soll, auf Seiten des Anschlussnehmers gestellt ist, da sonst die Beauftragung eines Handwerkers als Maßnahmenbeginn gewertet werden kann und damit evtl. bei der Förderung nicht berücksichtigt wird.</p>
17	<p><b>In Ihrem Schreiben vom 22.12.2023 teilen Sie uns mit, dass der Investitionskostenzuschuss mit einem Umsatzsteuersatz von 7% versteuert wird. Hier stellt sich mir die Frage warum? Die Fernwärme wurde an die Gaslieferung angepasst vom 01.10.2022- 31.03.2024 (damals). Jetzt ist durch den Streit des Finanzhaushaltes alles in der Schwebe, Ende evtl. ab 01.03.2024 oder gar ab 01.01.2024.</b></p> <p><b>Aber ich würde gerne die gesetzliche Grundlage für den erniedrigten Steuersatz von 7% für den Investitionskostenzuschuss erhalten, ist dies alles?</b></p> <p><b>Kommt noch eine Schlussabrechnung für den Hausanschluss?</b>  <b>Bei Wasseranschlüssen ist dies der Fall, aber Wasser steht auch mit 7% in der Anlage des USt-Gesetzes und ist keine vorübergehende Maßnahme um die Bürger zu entlasten. Wurde eine rechtsverbindliche Anfrage beim Finanzamt gestellt?</b></p> <p>Nach Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel &amp; Partner gilt der ermäßigte Steuersatz noch bis zum 29.02.2024. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10.000,- € netto ist einmalig zu zahlen.</p>
18	<p><b>Wann wäre die reguläre Rechnungserstellung für den Investitionskostenzuschuss?</b></p> <p>Der Investitionskostenzuschuss fällt an, wenn der Anschluss bzw. Verlegung der Leitung im Gebäude oder Grundstück erfolgt.</p>
19	<p><b>Wie lang darf die Stichleitung von der öffentlichen Straße bis zum EFH-Anschluss sein?</b></p> <p>Grundsätzlich ist der kürzeste und wirtschaftlichste Weg von der Hauptleitung zum Anschlusspunkt des Gebäudes zu wählen.</p>
20	<p><b>Habe ich eine Vor- und Rücklaufleitung die ständig das Wasser umwälzt?</b></p> <p>Eine dauerhafte Zirkulation auf der Stichleitung von der Hauptleitung bis zur Übergabetechnik erfolgt nicht, da die Leitung nur bei Anforderung der Übergabetechnik durchflossen wird. Die Wärmemenge, welche für die Abrechnung relevant ist, wird an der Übergabetechnik mittels eines geeichten Wärmemengenzählers erfasst.</p>
21	<p><b>Wie ist die Leitungsführung im Haus?</b></p> <p>Auch hier erfolgt die Verlegung auf dem kürzesten bzw. wirtschaftlichsten Weg. Die Verrohrung erfolgt als Heizungsleitungen in Edelstahl, welche nachträglich isoliert werden.</p>
22	<p><b>In der pauschalen Vergütung ist das Wiederverfüllen und Verdichten nach den erforderlichen Erdarbeiten enthalten. Wer ist verantwortlich für die Wiederherstellung des Ursprungszustandes, wenn die Einfahrt mit Verbundsteinen gepflastert ist und diese zum Verlegen der Leitungen entfernt werden müssen? Wird die Wiederherstellung des Ursprungszustands durch das Erdbauunternehmen vorgenommen? Ist dies kostenpflichtig?</b></p> <p>Im Preis sind 10 Meter Leitungslänge auf dem Grundstück des Anschlussnehmers enthalten, in welchen die Arbeiten komplett ausgeführt werden. Die Kosten für die enthaltene Oberflächenwiederherstellung trägt das Kommunalunternehmen Spalt. Die restlichen Meter müssen zusätzlich vergütet werden.</p>
23	<p><b>Wird mit der Hackschnitzelheizung auch Strom produziert ?</b></p> <p>Nein, mit der Hackschnitzelheizung wird nur Wärme erzeugt.</p>

24	<p><b>Position der Nahwärmeübergabetechnik?</b></p> <p>Die genaue Position wird durch den Installateur bei der Häuserbegehung festgelegt. Gerne kann hier auch im Vorfeld durch den Anschlussnehmer mit dem eigenen Heizungsbauer die Positionierung abgesprochen werden</p>
25	<p><b>Zum „Voraussichtlichen Wärmebedarf“, ist das mein aktueller jährlicher Gasbedarf?</b></p> <p>Der Wärmebedarf errechnet sich aus dem bisherigen Brennstoffbedarf. Im Fall von Gas, welches nach kWh abgerechnet wird, ist noch der Nutzungsgrad der bisherigen Kesselanlage zu berücksichtigen der etwa bei 80% liegt. Gerne teilen Sie uns Ihren bisherigen jährlichen Bedarf von Gas, Öl, Holz usw. mit.</p>
26	<p><b>Ich habe keine Ahnung wie man die „Voraussichtliche Anschlussleistung“ ermittelt, können Sie mir Informationen darüber geben oder lasse ich die Felder einfach leer?</b></p> <p>Der jeweilige Wärmebedarf kann auch durch das KU eingetragen werden aus der für die voraussichtlich mitgeteilten Angaben der geschätzten Wärmemengen. Gerne teilen Sie uns Ihren bisherigen jährlichen Bedarf von Gas, Öl, Holz usw. mit.</p>
27	<p><b>Warum spricht man von Anschlussbedingungen, Vorvertragsbedingungen, etc. für Fernwärme?</b></p> <p>Der Unterschied Fernwärme und Nahwärme hat keine klare Definition. Daher ist die Verwendung des Begriffs Fernwärme auch zutreffend.</p>
28	<p><b>Welches Unternehmen schließt den Wärmeliefervertrag ab?</b></p> <p><b>Wird dies das gleiche Unternehmen sein wie das im Fernwärmevertrag?</b></p> <p>Der Wärmeliefervertrag bzw. Vorvertrag wird mit dem Kommunalunternehmen Spalt geschlossen.</p>
29	<p><b>Wie viel Wärmeverlust in der Leitung (Grad Celsius) habe ich in einer Stichleitung von 100 Metern Länge?</b></p> <p>Der Temperaturverlust auf der Stichleitung hängt vom tatsächlichen momentanen Durchfluss der Leitung ab. Er wird sich im sehr niedrigen 1-stelligen Gradbereich bewegen. Die Wärmeverluste auf der Stichleitung bis zur Übergabetechnik trägt der Wärmenetzbetreiber.</p>
30	<p><b>Ist es möglich, zusätzlich zur Fernwärme einen Holzofen (z. B. Schwedenofen) zu betreiben?</b></p> <p>Ja, bestehende oder künftig vorgesehene Anlagen sind zulässig.</p>
31	<p><b>Im Anschreiben steht der Begriff "Investitionskostenzuschuss". Dieser kommt in den Verträgen dann nicht mehr vor.</b></p> <p><b>In der Anlage 5a steht "Investitionskostenzuschuss und Hausanschlusskostenpauschale". In der Anlage 1 §6 sind drei Arten von Anschlusskosten definiert:</b>  <b>1) Baukostenzuschuss 2) Hausanschlusskostenpauschale und 3) Inbetriebsetzungskostenpauschale.</b></p> <p><b>FRAGE: sind mit dem Betrag von 10.000,- € (netto) pro Hausanschluss alle der drei im §9 genannten Kosten abgedeckt?</b>  <b>Falls nicht, wie hoch wären dann die noch nicht abgedeckten Kosten?</b></p> <p>Der Begriff Investitionskostenzuschuss bzw. Hausanschlusskosten hat die gleiche Bedeutung. Der Investitionskostenzuschuss wird i. d. R. einmalig erhoben. Bei Mehrlängen der Nahwärmeleitungsverlegung fallen zusätzliche Verlegungskosten an.</p>

32	<p><b>Was passiert mit diesem Zuschuss, wenn es am Ende nicht zu einem Wärmeliefervertrag kommt. Es gibt zahlreiche Fälle in denen es nicht zu einem Abschluss eines solchen Vertrages kommt.</b></p> <p><b>FRAGE: wird dieser "Investitionskostenzuschuss" dann wieder komplett erstattet. Hierzu fehlt aus meiner Sicht eine entsprechende Regelung.</b></p> <p>Der Investitionskostenzuschuss wird bei Verlegung ins Gebäude zur Zahlung fällig. Wird anschließend keine Leistung aus dem Nahwärmenetz benötigt, erfolgt keine Rückzahlung des geleisteten Investitionskostenzuschuss.</p>
33	<p><b>Was passiert mit diesem "Investitionskostenzuschuss" für den Fall, dass der Wärmeliefervertrag und damit auch der Fernwärmevertrag vorzeitig beendet wird und die KUS alle Komponenten zurückbaut.</b></p> <p><b>FRAGE: wird dieser Zuschuss dann anteilig oder komplett erstattet? Wie verhält es sich mit dem kompletten Rückbau?</b></p> <p>Der Investitionskostenzuschuss deckt einen Teil aller Investitionsmaßnahmen (Leitungsverlegung/Heizzentrale) ab. Eine Rückzahlung wird bei Beendigung des Vertrages nicht erfolgen.</p>
34	<p><b>Hat das Preisblatt Fernwärme nur Gültigkeit, wenn man bis Ende Februar die Verträge unterschreibt und den Investitionskostenzuschuss bezahlt? Gibt es ein alternatives Preisblatt mit erhöhter Umsatzsteuer?</b></p> <p>Im Fernwärmeanschluss- und Vorvertrag werden die indikativen Preise und Preisbedingung bis zum 31.12.2026 festgehalten.</p>
35	<p><b>In den Vorvertragsbedingungen für die Fernwärmeversorgung heißt es in Paragraph 3 Nr. 2, dass der Kunde zur Abnahme der Fernwärme verpflichtet ist.</b></p> <p>Die Refinanzierung des Projekt hängt von der Wärmeabnahme des Wärmekunden ab, daher soll dieser verpflichtet werden, den angegebenen Wärmebedarf über das Wärmenetz zu decken.</p>
36	<p><b>Darf die Heizung als Redundanz bestehen bleiben, wenn wir uns gleich anschließen lassen, falls sich die Kosten doch noch ändern?</b></p> <p><b>Wie ist das im aktuellen Vertrag geregelt?</b></p> <p>Ein Ausbau der bisherigen Kesselanlage kann aus fördertechnischen Gründen notwendig sein, um den Bonus der Förderung zu erhalten.</p>
37	<p><b>Was bedeutet es, wenn der gesamte Wärmebedarf ausschließlich mit Fernwärme zu decken ist? Wir haben letztes Jahr einen Kaminofen eingebaut, den wir weiterhin nutzen möchten! Ebenso möchten wir uns vorbehalten in Zukunft weitere Öfen einzubauen (siehe Paragraph 4 der Vorvertragsbedingungen für die Fernwärmeversorgung).</b></p> <p>Die Nutzung von weiteren Wärmequellen ist in der überarbeiteten Fassung (26.01.2024) grundsätzlich möglich.</p>
38	<p><b>Welche Zahlungsfristen gelten, wenn man nicht bis 29. Februar 2024 zahlen möchte? Ist der Betrag von 11.900,- € sicher festgelegt?</b></p> <p>Die reguläre Fälligkeit des Investitionskostenzuschuss ist mit Einbindung der Leitungen in das Gebäude zur Zahlung fällig.</p>
39	<p><b>Pufferspeicher mit oder ohne Warmwasser?</b></p> <p>Die Brauchwassererzeugung ist Sache des Anschlussnehmer und nicht im Pufferspeicher enthalten. Möglicherweise bleibt hierfür auch das bisherige System bestehen.</p>